

# Toner

KUNSTVEREIN VIA 113

Begleitbrief

Kleine Venedig 1a D -31134 Hildesheim - www.via113.de  
Fon: 05121/981991 oder 0177/3106013

Dezember  
Dezember  
Dezember  
Dezember  
Dezember  
Dezember  
Dezember  
Dezember

2004

Betreffs Ihres Schreibens zur Anhörung bezüglich dem zu geringen Jahreseinkommen des Künstlers Daniel Schürer und dem daraus resultierenden vorgesehenen Ausschluss aus der KSK

Versicherungs-Nr: 24 110465 S 122

Sachgebiet: Ka 13

9.12.2004

Sehr geehrter Herr Cramer,  
anbei die Stellungnahme bezüglich Ihres Schreibens vom

Lieber Freund,

gestern bekam ich einen Brief von unserer Sozialkasse. Sie gab mir zu verstehen, dass ich auf Grund eines zu geringen Einkommens in Kürze aus dieser Gemeinschaft fliegen würde. 3 900,- Euro war mein durchschnittliches Jahresgehalt aus künstlerischer und selbstständiger Arbeit und der so genannte Schwellenwert beläuft sich auf 4 960,- Euro.

Nun Du bist wie ich unter der Rubrik "Bildender Künstler" gefasst aber auch bei Dir erinnere ich mich nur selten, dass Du Nettoeinnahmen von über 4 000,- Euro erzielt hast. Natürlich arbeitest Du als freier Gestalter für eine Werbeagentur aber eine Anzeige für ein Verdauungsmittel kann nur selten unter der Arbeit eines "Bildenden Künstlers" betrachtet werden. Auch Deine gelegentlichen Ausflüge zu den Messen des Landes sind genau genommen nicht rein künstlerisch ergo müsstest auch Du, wie fast alle "Bildenden Künstler" aus der Künstlersozialkasse geworfen werden. Du kannst von Deiner Arbeit als Künstler nicht leben also arbeitest Du in artfremden Berufen, also kannst Du in dieser Zeit nicht in und für die Kunst arbeiten, also gibt es keine Rechtfertigung dafür, dass die Gemeinschaft dich als Künstler voll unterstützt, weil Du ja nur in Teilzeit als Künstler arbeitest. Ich habe wie Du weißt keinen Zusatzjob, habe dafür auch keine Wohnung, kein Auto, keine Kinder, keine Frau also bin ich in der Lage, mit einem geringeren finanziellen Aufwand mein Leben bestreiten zu können. Ich klage nicht oder wenn dann nur selten, gebe mein Einkommen so an wie es ist, verschönere nichts, dramatisiere nichts, bin zufrieden und freue mich auf die Zukunft. Dieser alternative Lebensentwurf, den man nie in seiner Konsequenz allein gewählt hat, erscheint dem Sozialgesetzbuch und damit den dafür verantwortlichen Personen als irgendwie rechtswidrig, denn sie möchten mich lieber heute als morgen aus unserer Gemeinschaftsversicherung entlassen, also bestrafen. Nun wie denkst Du darüber: Soll ich die Stelle als Kellner bei Pedro annehmen und sie als freiberuflicher Keyaccounter Manager beschreiben, um so der Geringfügigkeitsgrenze zu entkommen oder rätst Du mir eher zur Adoption von Kindern – Kindergeld = Einkommen? – oder eine Frau, die ich dann jedes Jahr Frage, ab Sie mir nicht zu Weihnachten ein Bild für 5 000,- Euro abkauft.

Ich glaube, Du hast noch besser Tipps, denn Du bleibst versichert auch wenn Deine Kunst ein großes Grauen widerspiegelt.

Bis bald und in aller Freundschaft

Teil 1

Im Allgemeinen:

Die Künstlersozialkasse ist ohne Zweifel eine Errungenschaft, für die uns europäische Nachbarstaaten beneiden. Sie stellt für Künstler die Möglichkeit der sozialen Absicherung dar, auch wenn diese im Einzelfall gering ist. Unter Künstler werden eine Vielzahl von mehr oder weniger kreativen und eigenverantwortlichen Berufen angesehen. Musiker, Publizisten, Schauspieler und eben auch Bildende Künstler. Ist bei vielen Künstlerberufen eine wenn auch bescheidene dann doch eine unmittelbare Entlohnung Usus, trifft das auf den bildenden Künstler nur in begrenztem Masse zu.

Lassen Sie mich ein Beispiel anführen:

Im September wurde ich mit 40 weiteren Künstlern zur niedersächsischen Herbstausstellung 2004 eingeladen (Kunstverein Hannover). Es heißt darin im Klappentext: *Eine alle zwei Jahre wiederkehrende Ausstellung, in der die herausragende Positionen des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.* Es stehen dafür ungefähr 1800m<sup>2</sup> Raum zur Verfügung und im Zuge der Eröffnung erscheint ein Katalog.

Der Künstler, also in dem Fall ich, kauft Material, baut auf, inszeniert, stellt vor. Als Entlohnung stehen am Ende jedem Teilnehmer 5 Kataloge zu und freie Kost bei der Eröffnungsfeier.

Kein Materialzuschlag, keine Aufwandspauschale, keine Reisevergütung und doch müssen Sie als nur bedingt etablierter Künstler diese Möglichkeit der Ausstellung wahrnehmen – vielleicht steuerrechtlich unter dem Begriff *vorweggenommene Werbungskosten* einzuordnen.

*Ich will nicht klagen, will nur erklären, dass Künstler und Künstler zu unterscheiden sind. Wäre ich Schauspieler und hätte die augenblickliche regionale Bekanntheit erreicht, so wäre in jedem Antrag eine Aufwandspauschale von ~2 000,- Euro leicht unterzubringen. Schreibe ich als Kurator und Künstler des Kunstvereins Via113 regional bezogene Anträge, so stehe ich immer wieder vor dem Problem, die Künstlergage geltend zu machen.*

Zum einen fehlt für große Beträge die entscheidende Lobby, zum anderen spukt in den Köpfen der Entscheidungsträger die Idee, dass ein Künstler ja beim Verkauf seines Werkes die Arbeitsleistung vergütet bekommt und deshalb ihm nicht noch ein zusätzliches Honorar zusteht.

Das die ausgestellte Arbeit von der Form, vom Gedanken vielleicht schlecht verkäuflich ist, vielleicht darin eher dem Theater entspricht, dass sich auch nicht durch den Verkauf von Aufführungsvideokassetten finanzieren muss, kommt nur wenigen in den Sinn.

Teil 2:

Im Spezifischen:

Wie Sie mir mitgeteilt haben, sagt Ihr Sozialgesetzbuch, dass meine Zuschussberechtigung erlöschen könnte, weil ich innerhalb 6 Jahren nicht 3 Mal die Mindesteinnahmen von

PS: Als Anlage schicke ich Dir den Brief an die KSK

~5 000,- Euro überschritten habe.

Vorweg gesagt: Es ist ein ehrlicher Umgang mit Zahlen und es wäre nichts einfacher, als diese den von außen oder von innen bestehenden Erfordernissen anzupassen. Derartiges liest man nicht nur in der Zeitung.

Weiter ist es kaum überraschend, wenn auch ich mir größere Einnahmen wünschen würde, doch im Gegensatz zu dem Gesetzbuch empfinde ich einen durchschnittlichen Jahresreinverdienst von 4 000,- Euro erst einmal als temporäre Basis, wohlgerne in einem besonderen Bereich der modernen Kunst, wohlgerne dann, wenn aus dem eigenen Werkbegriff Leben und Arbeit zwangsläufig ineinander fließen.

Schürer Um 100% dieser Kunst nachzugehen braucht man entweder eine Außengeldquelle oder man schraubt die Lebenshaltungskosten zurück, respektive man verbindet sie mit der Arbeit.

Als lediger Mann ohne Kinder ist mir dabei eine Kompromisslosigkeit möglich, die in anderen Umständen kaum denkbar wäre.

Die eigene Wohnung wird durch das Gästebett im Kunstverein ersetzt.

Für die obligatorische Dusche muss ein Waschbecken mit Waschlappen erhalten.

Der private Kleiderschrank weicht einer Ecke im Lager.

Das Auto findet in meiner Welt die Entsprechung im Fahrrad mit Beiwagen.

Private Telefoneinheiten werden mit meinem ehrenamtlichen Arbeitsaufwand im Kunstverein verrechnet. Gleiches gilt für die Benutzung der seit 1992 eingeführten Küchenzeile.

Durch die Ausstellungstätigkeit im Kölschartklub (ein Abendlokal in Hildesheim) finde ich freien Verzehr. Mittels meiner Kunst erhalte ich Einladungen ins Ausland, die mir heute noch statt Entgelt Unterkunft und Verpflegung geben. Morgen kann es schon anders sein.

In diesem Sinn stellt sich für mich die Frage: Sind diese unendgeldlichen Vergütungen für meine Tätigkeit als freischaffender Künstler in Euro umzurechnen und dann meinem Jahreseinkommen zuzuschlagen. Wo hört diese Umrechnung auf oder wo fängt sie an?

Ein Glas Rotwein = 3,50

Eine Nacht im Gästebett des Kunstvereins = 4,- Euro

Privates Telefonat: = 0,10 cent

Benutzung der Küchenzeile = 1,- Euro pro Tag.....

Als letztes Argument innerhalb meiner schriftlichen Anhörung schicke ich Ihnen als Privatperson einer der ERSATZSCHAUSPIELER\_\_\_\_\_. Es steckt u.a. der Gedanke dahinter, durch aktive Beteiligung ausgewählte Personen Verantwortung zu übertragen und damit Kunst und Kultur unabhängig politischer Entscheidungen zu machen.

Wie Sie damit umgehen, bleibt selbstredend Ihnen überlassen.

*Es soll frei von Ihrer persönlichen Entscheidung mein Bestreben aufzeigen, im Jahr 2004 noch über das Mindestjahreseinkommen von ~4960,- Euro zu gelangen.*

Für das Jahr 2005 habe ich eine Anfrage bezüglich eines Plakatentwurfs, welcher mich mit einem Schlag über das Mindesteinkommen kommen ließe.

In diesem Sinne  
verbleibe bis auf weiteres

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Schürer